



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wesentliche Hürden bei der Anwendung des § 11 Abs. 5 AÜG für Arbeitgeber in der Praxis

Aktuell seit 19.12.2025 10:23:04

Angegeben von:

Handelsverband Deutschland - HDE - e. V. (R000479) am 19.12.2025

Beschreibung:

Der HDE informiert über die Herausforderung von Arbeitgebern, Leiharbeitnehmer während eines Arbeitskampes gemäß § 11 Abs. 5 AÜG einzusetzen. Den Entleihern drohen schon bei fahrlässiger fehlerhafter Anwendung der Norm drakonische Bußgelder von bis zu 500.000 Euro. Für Verleiher kann ein Verstoß zu erheblichen erlaubnisrechtlichen Konsequenzen führen. Die Hürde für die Anwendung dieser Norm ist damit außerordentlich hoch, wodurch die Arbeitskampfparität zulasten der Arbeitgeber gestört wird.

Betroffene Interessenbereiche (4)

E-Commerce [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AÜG [alle RV hierzu]